

Regeln zum Tauchgeräteverleih

1. Als Mitglied der Hochschul-Tauchsport-Gruppe Hamburg kannst Du Dir Tauchgerät von uns ausleihen. Jedes Mitglied kann nur eine Ausrüstung entleihen. Eine Ausrüstung beinhaltet eine Druckluftflasche, zwei Automaten und ein Jacket. Sonstige Ausrüstung, wie ABC, Blei und Bleigurte dürfen nicht entliehen werden. Für Vereinsfremde darf kein Gerät entliehen werden
2. Da der Verein von montags bis donnerstags den Trainingsbetrieb sicherstellen muss, können Tauchgeräte nur nach dem letzten Gerätekurs der Woche (in der Regel donnerstags ab 21:30 Uhr) entliehen werden. Die Rückgabe muss vor dem ersten Gerätekurs der Woche (in der Regel montags um 19:45 Uhr) stattfinden.
3. Die Geräte können nur bei dem Kurs- bzw. Trainingsverantwortlichen oder deren Vertretern entliehen bzw. zurückgegeben werden. Aus organisatorischen Gründen sind Geräteausgaben und -rückgaben nur zu den o.g. Zeiten möglich. Die Ausleihe und die Rückgabe sind im Ausleihbuch zu dokumentieren.
4. Die entliehenen Flaschen müssen gefüllt (min. 190 Bar) zurückgegeben werden. Bei Abgabe einer nicht gefüllten Flasche müssen wir eine Füllgebühr von € 10,- erheben. Hiervon werden die Kosten für die Füllung sowie für den Transport getragen.
5. Festgestellte Defekte am Tauchgerät sind dem Kursverantwortlichen und dem Gerätewart zu melden, sowie als defekt zu kennzeichnen und in die Defektliste einzutragen.
6. Vereinsmitglieder, die nur über den Grundtauchschein verfügen, dürfen Tauchgeräte nur zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken entleihen. Bei allen anderen Vereinsmitgliedern wird auf die Empfehlungen des VDST verwiesen.
7. Eine Ausleihe ist nur möglich, wenn das ausleihende Vereinsmitglied eine gültige Tauchtauglichkeit besitzt.
8. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Gerätewart oder den Kursverantwortlichen möglich.
9. Verletzungen der Regeln können zum Ausschluss von der Geräteausleihe und/oder der HSTSG führen.